Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2771

26. 10. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (18. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Otto Reschke, Achim Großmann, Dr. Ulrich Böhme (Unna), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/1501 –

Neugestaltung der Wohneigentumsförderung

zu dem Antrag der Abgeordneten Dieter Maaß (Herne), Achim Großmann, Dr. Ulrich Böhme (Unna), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/1644 –

Wohnungsbaugenossenschaften stärken – Mitglieder steuerlich fördern

A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller ist eine Neuordnung der Wohneigentumsförderung notwendig, um eine effizientere Eigentumspolitik zu gewährleisten. Deshalb soll die Bundesregierung aufgefordert werden, u. a. die Wohneigentumsförderung progressionsunabhängig zu gestalten, das Baukindergeld zu erhöhen, bei höheren Einkommen die Förderung abzusenken, Eheleuten die Kumulationsmöglichkeit zu geben und eine ökologische Komponente vorzusehen.

Die gegenwärtige Wohnungsnot ist nur durch zusätzliche Mobilisierung privaten Kapitals zu meistern. Deshalb soll die Bundesregierung durch einen weiteren Antrag aufgefordert werden, Voraussetzungen für eine bessere Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaus durch steuerliche Förderung der Mitglieder von Wohnungsbaugenossenschaften zu schaffen.

B. Lösung

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau empfiehlt einstimmig, beide Anträge im Hinblick auf die vom Finanzausschuß zur Annahme empfohlene Neuregelung der Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums – Drucksachen 13/2235 und 13/2476 – für erledigt zu erklären.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Gruppe der PDS haben im Ausschuß Änderungsanträge zum Eigenheimzulagengesetz vorgelegt, die von den Beschlüssen der großen Ausschußmehrheit erheblich abweichen.

D. Kosten

Durch die Erledigterklärung entstehen keine Kosten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- den Antrag in Drucksache 13/1501 und
- den Antrag in Drucksache 13/1644

für erledigt zu erklären.

Bonn, den 25. Oktober 1995

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger	**Otto Reschke**	**Dieter Maaß (Herne)**	**Dr. Michael Meister**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Otto Reschke, Dieter Maaß (Herne) und Dr. Michael Meister

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 47. Sitzung am 29. Juni 1995 die Anträge in den Drucksachen 13/1501 und 13/1644 in erster Lesung beraten und an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuß zur Mitberatung überwiesen. Der Antrag in Drucksache 13/1501 wurde darüber hinaus an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuß und der Haushaltsausschuß haben auf ihre Mitberatung verzichtet. Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, die Ablehnung des Antrags in Drucksache 13/1501 zu empfehlen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die federführende Beratung der beiden Anträge zusammen mit der Mitberatung des vom Finanzausschuß federführend beratenen Eigenheimzulagengesetzes durchgeführt. Dabei hat er festgestellt, daß ein großer Teil der im Antrag in Drucksache 13/1501 angesprochenen Punkte im Eigenheimzulagengesetz entweder bereits berücksichtigt waren – dies gilt für die Beseitigung der Progressionswirkung der Grundförderung, für die Erhöhung des Baukindergeldes und für die Differenzierung der Förderhöhe zwischen Neubau und Bestand – oder im Laufe der Ausschußberatungen eingefügt worden sind, wie dies bei der ökologischen Komponente der Fall ist. Was den Antrag in Drucksache 13/1644 betrifft, so wird ebenfalls durch das Eigenheimzulagengesetz ein wichtiger Schritt zur Berücksichtigung der Genossenschaften in der Wohneigentumsförderung getan.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat daher einvernehmlich beschlossen, die Erledigterklärung beider Anträge zu empfehlen.

Bonn, den 25. Oktober 1995

Otto Reschke, Dieter Maaß (Herne), Dr. Michael Meister
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333